

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Gesetz, betreffend die Reorganisation der Wittwen-,
Waisen- und Leibrentencasse**

Oldenburg, 1865

Anlage B.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7370

Anlage B.

Die Herren Aerzte werden ersucht, das Gesundheitszeugniß so einzurichten, daß es eine möglichst vollständige und genaue Auskunft über jede der nachstehenden Fragen, überhaupt ein deutliches Bild von dem Gesundheitszustande der betreffenden Person gewährt. Wo hierzu bereits gemachte Beobachtung oder Erinnerung des Arztes nicht hinreicht, möge eine Besichtigung und Befragung der zu schildernden Person vorhergehen, da auf Grund mangelhafter oder unbestimmter Angaben Versicherungen nicht abgeschlossen werden können.

Gesundheitszeugniß

für Der Vor- und Zuname, so
in wie der Titel, Beruf und das
Gewerbe, in gleichen der Wohn-
ort desjenigen, auf dessen Le-
ben versichert werden soll, sind
hierneben anzugeben.

Fragen.

- 1) Seit wann kennen Sie die oben benannte Person?
- 2) Seit wie lange sind Sie Hausarzt derselben?
- 3) Wann haben Sie dieselbe zum letzten Male gesehen und sich von ihrem Befinden überzeugt?
- 4) Wie ist die Statur und der Körperbau derselben in Beziehung auf
Größe,
Ebenmaß,
Korpulenz und Magerkeit?
- 5) Wie ist die Farbe und der Ausdruck des Gesichts?

6) Wie ist der Bau der Brust, — wie der Bau und das Verhältniß des Halses?

7) Wie ist die Beschaffenheit des Unterleibes?

Ist keine Anschwellung der Leber, Milz u. s. w., kein Bruchschaden vorhanden?

8) Findet sich an den Gliedern oder sonst am Körper ein Mangel oder Gebrechen, als Knochenaufreibung, Verkrümmung, Venenanschwellung u. s. w.?

9) Finden in den Verrichtungen der Sinneswerkzeuge Anomalien Statt und welche?

10) Welche Ergebnisse liefert die physikalische Untersuchung der Brust und des Unterleibes durch Perkussion und Auskultation?

11) Wie ist die Beschaffenheit der Respiration?

Ist das Athmen frei, leicht und tief, ohne bemerkbares Geräusch, die Erhebung des Brustkastens nach allen Richtungen gleichmäßig, nicht zu beschleunigt und kann der Athem ohne sichtbare Anstrengung und ohne Hustenreiz zu erregen, hinlänglich lange angehalten werden?

12) Wie ist die Beschaffenheit der Stimme?

Ist sie rein, wohlklingend, nicht belegt oder heiser?

13) Wie ist die Beschaffenheit des Blutumlaufs nach Herz- und Pulsschlag beurtheilt?

Macht sich keine auffallende Abdominalpulsation bemerkbar?

14) Wie ist die Beschaffenheit der Verdauung und der übrigen körperlichen Verrichtungen?

15) An welchen Krankheiten, Krankheitszufällen und Beschwerden, geistigen Störungen, körperlichen Verletzungen oder Gebrechen hat die genannte Person gelitten, ehe Sie Arzt derselben wurden, oder die sie von einem andern Arzt behandeln ließ?

16) An welchen Krankheiten, Krankheitszufällen und Beschwerden, geistigen Störungen, körperlichen Verletzungen oder Gebrechen ist dieselbe von Ihnen selbst ärzt-

lich behandelt worden und zu welchen Zeiten fand diese Behandlung Statt?

- 17) Wie sind diese Uebel überstanden worden, und welche Folgen auf den Gesundheitszustand ließen sie zurück?
- 18) Ist oder war die genannte Person in dem Fall, prophylaktische oder kurative Blutentziehungen irgend einer Art, oder sonstige sogenannte Vorbaumungsmittel (als Bade-, Brunnen-, Molkens- oder Kräuterkuren) zu gebrauchen und warum?
- 19) Ist irgend eine Krankheit in der Familie dieser Person erblich oder wenigstens häufig vorgekommen, und scheint letztere etwa auch dazu hinzuneigen?
- 20) Hat dieselbe die Menschenblattern oder die Kuhpocken gehabt und sind dieselben regelmäßig verlaufen? (Letzteres ist nöthigenfalls nach Beschaffenheit der Impfnarben zu beurtheilen.)
- 21) Ist dieselbe gegenwärtig mit keinerlei Krankheit behaftet?
- 22) Halten Sie dieselbe auch für frei von gefahrdrohenden Krankheitsanlagen?
- 23) Wie sind die äußern Verhältnisse, Beschäftigungen und die Lebensweise derselben hinsichtlich des Einflusses auf ihre Gesundheit?
Ist dieselbe namentlich mäßig im Genuß geistiger Getränke?
- 24) Liegen sonst noch in den Lebensverrichtungen und in der äußeren Erscheinung der genannten Person, in ihrer Haltung, ihrem Temperamente, dem Zustande der Kräfte u. s. w. besondere im Vorstehenden noch nicht erwähnte Umstände, welche zur Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse von Erheblichkeit sein könnten?
- 25) Sind Sie mit der genannten Person verwandt und in welchem Grade?

Ich versichere auf meine Amtspflicht und an Eides Statt, daß ich Vorstehendes nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung

niedergeschrieben und in Bezug auf den früheren und gegenwärtigen Gesundheitszustand des

nichts verschwiegen habe, was zur Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse desselben von Erheblichkeit sein könnte.

Wohnort.

Datum.

Unterschrift.

☞ In Rücksicht auf die Gültigkeit eines ärztlichen Zeugnisses ist zu bemerken:

Es muß von einem vom Staate approbirten wirklichen Arzte, und zwar vom Hansarzte, d. h. demjenigen, dessen sich der Betreffende bei vorkommenden Krankheitsfällen für sich oder seine Familie zu bedienen pflegt, ausgestellt, und sofern es nicht mit dem Physikats- oder sonstigen öffentlichen Dienst- siegel des Ausstellers versehen, gerichtlich beglaubigt sein. Jedoch ist die Beglaubigung entbehrlich, wenn von demselben Arzte schon ein Zeugniß oder sonst eine Ausfertigung mit dessen beglaubigter Unterschrift sich bei der Anstalt befindet. Nur ausnahmsweise, wenn die betreffende Person mehrere Jahre einen Arzt für sich oder die Familie nicht gebraucht hätte, oder dieser ohnlängst verstorben, oder die Ausstellung des Zeugnisses durch den Hausarzt aus andern Gründen völlig unthunlich wäre — was jedoch ausdrücklich bemerkt und nöthigenfalls dargethan werden muß — kann das Zeugniß von einem andern mit dem Betreffenden näher bekannten approbirten Arzte, oder vom Gerichtsarzte des Ortes ausgestellt werden. Steht der bezeugende Arzt mit der zu versichernden Person in naher Verwandtschaft, so bringen es die bestehenden Vorschriften mit sich, daß sein Zeugniß noch von einem andern Arzte bestätigt werde.

Die Direction der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse zu Oldenburg.

Anlage C.

Gutachten

eines mit dem Antragsteller weder verwandten noch ver-
schwägerten Interessenten der Wittwen- (Waisen-) Casse
über einen Antrag des

in die Wittwen- (Waisen-) Casse auf-
genommen zu werden.

Des beigebrachte Gesundheitszeugniß ist von Herrn
ausgestellt, und die
Zeugen, welche die Declaration mit unterzeichnet haben, sind

Fragen.

- 1) Ist Ihnen die genannte Person schon lange und genau bekannt?
- 2) Hat sie im Aeußerlichen etwas besonders Auffallendes?
(z. B. krankhafte oder dunkelrothe Gesichtsfarbe, Kor-
pulenz oder Magerkeit, langen oder kurzen Hals,
schwache Stimme, Kurzathmigkeit, ein körperliches Ge-
brechen oder dergleichen).
- 3) Halten Sie dieselbe für gesund und können Sie die
Aufnahme derselben der Anstalt empfehlen?
- 4) Was ist Ihnen über deren früheren Gesundheitszustand
bekannt geworden?
- 5) Wie sind die häuslichen und Berufsverhältnisse der
genannten Person?
- 6) Wie ist die Lebensweise derselben?
- 7) Ist die genannte Person an den Genuß spirituöser
Getränke gewöhnt? und ist sie stets mäßig im Genuß
derselben?